



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Rodt"

- a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 und 4 Abs. 1 u. 2 BauGB
- b) Satzungsbeschluss

| Beratungsfolge:                     | Sitzungstermin | Abstimmungsergebnis |       |        |
|-------------------------------------|----------------|---------------------|-------|--------|
|                                     |                | einst.              | Enth. | Gegen. |
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | 10.12.2014     |                     |       |        |
| Rat                                 | 03.03.2015     |                     |       |        |
|                                     |                |                     |       |        |

|                           |  |                                        |                               |
|---------------------------|--|----------------------------------------|-------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: |  | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Einnahmen                 |  | Ausgaben                               |                               |
| Finanzplan                |  | Ergebnisplan                           |                               |
| Kostenstelle              |  | Produkt                                |                               |

### Sachverhalt:

Für den Bereich der Grünfläche zwischen dem Mischgebiet auf der Ostseite der Eichendorffstraße und dem Gewerbebestandort soll die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ durchzuführen. Ziel der Planung ist es, die öffentliche Grünfläche, teilweise mit Zweckbindung Kinderspielplatz, in eine private Grünfläche umzuwandeln und den öffentlichen Parkstreifen als gewerbliche Fläche für Stellplätze auszuweisen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.04. bis 09.05.2014. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.04.2014 an der Planung beteiligt. Während dieser Verfahrensschritte gingen fünf Anregungen ein, über die der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bereits in seiner Sitzung am 28.08.2014 beraten und beschlossen hat.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.09. bis einschl. 29.10.2014.

Während dieser öffentlichen Auslegung gingen zwei weitere Stellungnahmen ein.

Über alle im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgetragenen Stellungnahmen ist nun abschließend abzuwägen und zu beschließen.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass für die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Rodt" der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

#### Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Abwägungsvorschlägen
- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung hervorgeht
- 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Rodt"
- Begründung, Umweltbericht, landschaftspflegerische Bewertung mit integrierter Artenschutzprüfung und zusammenfassende Erklärung

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Rodt" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.